

Modifizierter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Wochenmärkte und der Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte und andere Sonderveranstaltungen der Stadt Halle (Saale) (Marktgebührensatzung) vom 21.11.2007.
2. Die Verwaltung wird beauftragt diese Satzung ortsüblich bekannt zu geben.

Im Verzeichnis Nr. 8.7 der Marktgebührensatzung (S. 9) wurde folgende Änderung beschlossen:

Erzeuger sind Anbieter, die selbsterzeugte oder selbstgewonnene nicht verarbeitete Produkte feilbieten. Ein Zukauf bis zu 30 % des Warenangebotes kann erfolgen. Der Nachweis ist grundsätzlich schriftlich der Stadt Halle (Saale) vorzulegen.